



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2012

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Hofmann, Hofmeyer, Habermann und Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Zukunft der Gerichtshilfe in Hessen

Seit Jahren wird von dem jeweiligen Justizministern Dr. Wagner, Banzer und Hahn regelmäßig die Tätigkeit der Gerichtshilfe gelobt und dabei in besonderer Weise auf deren Engagement bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit hingewiesen.

Parallel dazu soll auf der Grundlage des Kommissionsberichts "Zukunft der sozialen Dienste der Justiz in Hessen" aber die Gerichtshilfe einschneidenden strukturellen Veränderungen unterworfen werden.

In der Beantwortung eines Berichtsanspruchs der SPD (Drs. 18/1856) führte der Justizminister im März 2010 aus, dass in den Fällen, in denen die Kommissionsempfehlungen umgesetzt werden sollen, jeweils eine erneute Praxisbefragung erfolgen werde. Des Weiteren konnten einzelne Fragestellungen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Die Landesregierung wird gebeten, über folgenden Gegenstand im Rechts- und Integrationsausschuss zu berichten:

1. Im Rahmen der Beantwortung des Berichtsanspruchs der SPD (Drs. 18/1856) stellte der Justizminister dar, dass über die Auswirkungen "der in einem zweiten Reformschritt beabsichtigten Zusammenlegung von Bewährungs- und Gerichtshilfe" noch nicht abschließend entschieden worden sei.
 - a) Wann wurde diese Entscheidung getroffen?
 - b) Welche konkreten Entscheidungen wurden getroffen?
2. Welche strukturellen Veränderungen bei der Gerichtshilfe soll es zusätzlich zu der in Frage 1 dargestellten Zusammenlegung im Detail geben?
Wann sollen diese Strukturveränderungen umgesetzt werden?
3. Wann wurde die vom Justizminister im März 2010 angekündigte Praxisbefragung zu den beabsichtigten strukturellen Veränderungen bei der Gerichtshilfe durchgeführt?
 - a) Auf welche Weise wurde die Praxisbefragung durchgeführt?
 - b) Zu welchen Ergebnissen hat diese Praxisbefragung geführt?
4. Welche Auffassung vertreten die Leiter der Staatsanwaltschaften zu den von der Landesregierung im Bereich der Gerichtshilfe beabsichtigten Strukturmaßnahmen?
5. Welche Auffassung vertreten die Landgerichtspräsidenten zu den von der Landesregierung im Bereich der Gerichtshilfe beabsichtigten Strukturmaßnahmen?
6. In welchem Umfang wurden seit 2004 im Bereich der Gerichtshilfe Stellen abgebaut?
In welchem Umfang soll nach den Vorstellungen des Justizministers künftig ein Personalabbau im Bereich der Gerichtshilfe erfolgen?

7. Wie haben sich die Auftragszahlen der Gerichtshilfe seit 2004 entwickelt?
8. In welchem Umfang wurden aufgrund der vom Justizminister beabsichtigten personellen und strukturellen Veränderungen
 - a) die Empfehlungen der Deutschen Gerichtshilfe von max. 250 Aufträgen pro Stelle eines gemischten Dezernats,
 - b) die Empfehlungen der "Arbeitsgruppe Qualitätsstandards gemeinnütziger Arbeit" von max. 300 Aufträgen pro Stelle eingehalten?
9. Aus welchen Gründen weicht das Justizministerium von den in Frage 8 genannten Empfehlungen ab?

Wiesbaden, 4. Dezember 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Hofmann
Hofmeyer
Habermann
Weiß